

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Robert Tobias Werkzeugbau-Feinmechanik GbR

Pfarrer-Wenk-Platz 4

85662 Hohenbrunn

## 1. Allgemeines

Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Mit Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung erkennt der Auftraggeber diese an. Abweichende Bedingungen oder Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt und sind für uns unverbindlich, auch wenn wir diesen nicht explizit widersprechen.

## 2. Umfang der Lieferung

Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich. Im Falle, dass keine rechtzeitige schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt, gilt der im Angebot dargestellte Umfang und die zeitliche Bindung, sofern das Angebot schriftlich und fristgerecht angenommen wurde.

## 3. Preise

Die Preise gelten ohne gesonderte Vereinbarung ab Betrieb einschließlich Verladung im Betrieb, jedoch ausschließlich Verpackung und Fracht. Zu den Preisen kommt die jeweilige Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe hinzu. Für die Rechnungsstellungen an ausländische Auftraggeber gelten die entsprechenden Gesetzesregelungen und jeweiligen Abkommen.

Auftragnehmer und Auftraggeber können vereinbaren, dass zu einer bestellten Ware ein zusätzlicher Bestand angefertigt werden können und dieser durch den Auftragnehmer vorrätig gehalten wird. In diesem Falle ist der Auftragnehmer berechtigt, den zusätzlichen Bestand zu den vereinbarten Kosten abzurechnen und Lagerungskosten geltend zu machen.

## 4. Lieferzeit

Die angebotene Lieferzeit gilt als nur annähernd vereinbart. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung jedoch nicht vor Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen oder der Erfüllung notwendiger Mitwirkungspflichten. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb des Willens des Auftragnehmers liegen. Dies sind z.B. Betriebsstörungen, Verzögerung der Anlieferung wesentlicher Materialien. Verlängert sich die Lieferzeit, so entstehen hieraus keine Schadensersatzansprüche oder Rücktrittsrechte des Auftraggebers. Der Auftragnehmer muß dem Auftraggeber eventuelle Hindernisse, die zur Verzögerung führen können, anzeigen.

## **5. Gefahrenübergang**

Die Gefahr geht mit der Auslieferung der Ware an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Betriebs auf den Auftraggeber über, auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Auftragnehmer noch andere Leistungen, z.B. Versandkosten oder Anlieferung vereinbart hat.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Eigentum des Auftragnehmers.

## **7. Gewährleistung, Haftung und Mängelrüge**

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen in den zugesicherten Eigenschaften, oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist schadhaft, so hat der Auftragnehmer nach seiner Wahl Ersatz zu liefern oder nachzubessern.

Weitere Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers, insbesondere der Ersatz von Schäden, sogenannte Mangelfolgeschäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

Wegen weitergehender Ansprüche und Rechte haftet die Robert Tobias Meisterbetrieb GbR nur in den Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Der gelieferte Auftragsgegenstand ist vom Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen. Solche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Entgegennahme der Ware schriftlich mitzuteilen.

Bei Fristversäumnis gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn der Mangel war im Rahmen der ordnungsgemäßen Untersuchung nicht erkennbar oder wurde arglistig verschwiegen. Zeigt sich nach bei der Erstuntersuchung ein erkennbarer Mangel erst später, so muss die Anzeige des Mangels unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Entdeckung schriftlich erfolgen. Andernfalls führt dies zum Ausschluß des Rügerechts. In diesem Falle gilt die gelieferte Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

Zur Einhaltung der Rechte des Auftraggebers kommt es auf den fristgerechten Eingang der Mängelrüge beim Auftragnehmer an. Die Gewährleistungspflicht beginnt mit der Auslieferung der Ware an den Auftraggeber, sie endet spätestens 6 Monate, nachdem die Ware den Betrieb des Auftragnehmers verlassen hat.

Lässt der Auftragnehmer die an ihn gestellte Nachfrist verstreichen, ohne dass er Ersatz geleistet hat oder den Mangel behoben hat oder schlägt die Nachbesserung fehl, hat der Auftraggeber unter Ausschluss aller anderen Ansprüche ein Rücktrittsrecht.

Für Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen haftet der Auftragnehmer im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Lieferungsgegenstand. Für Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistungspflicht neu zu laufen.

Schadensersatzansprüche aus der Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen unter Ausschluss aller anderen Ansprüche ein Rücktrittsrecht.

#### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Auftragnehmers. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird durch den Sitz des Auftragnehmers bestimmt. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

#### **9. Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine gültige, die dem angestrebten Zweck nahekommt.